

Beschlussvorlage

Nr. vom 22.07.2024

für die
Gemeinde Boksee



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Fetting**
Telefon: 04342/8866-123

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Boksee		

Wahl des Vorsitzes des Projektausschusses

Beschlussvorschlag:

Da es sich um eine Wahl handelt, entfällt ein Beschlussvorschlag.

Sachverhalt:

Herr Jens Meyer ist als bürgerliches Mitglied im Projektausschuss zurückgetreten. Da er auch Vorsitzender war, ist eine Nachwahl des Vorsitzes erforderlich.

Die Gemeindevertretung wählt die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse, somit die des Strategie- und des Projektausschusses. Aus Gründen des Minderheitenschutzes und wegen der engen politischen Verbindung zwischen Ausschussarbeit und der Arbeit der Gemeindevertretung ist zwingend vorgesehen, dass die Ausschussvorsitzenden unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen zu wählen sind. Daraus folgt, dass das Vorschlagsrecht für die anstehende Nachwahl der WGB-Fraktion zusteht, da der Strategieausschuss aktuell durch einen Vorsitzenden der BFB-Fraktion besetzt ist.

Für den Vorsitz kann nur ein stimmberechtigtes Mitglied des Projektausschusses vorgeschlagen werden. Da Wahlen Beschlüsse sind (§ 40 (1) GO), müssen Wahlvorschläge schriftlich eingereicht werden, sie müssen erkennen lassen, wer den Vorschlag macht. Eine Erklärung zum Protokoll reicht aber aus.

Für die Wahl gilt § 39 (1) GO, hiernach werden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Findet eine vorgeschlagene Person nicht die erforderliche Mehrheit, so verbleibt das Vorschlagsrecht unentziehbar bei der berechtigten Fraktion.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, ansonsten mit Stimmzettel.